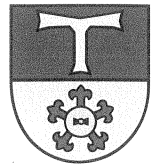


GEMEINDE BEDBURG-HAU

Der Bürgermeister



Rathaus ■ Postfach 1156 ■ 47547 Bedburg-Hau

Bezirksregierung Düsseldorf
Bezirksplanungsbehörde
Postfach 30 08 65

40408 Düsseldorf

Fachbereich: Planen und Bauen
Ansprechpartner/in: Herr Henseler
Zimmer-Nr.: 69
Durchwahl: (0 28 21) 660-30
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen: 6/1
Datum: 17.04.2012
Ihr Schreiben/Zeichen:
Email: Dieter.Henseler@bedburg-hau.de

Stellungnahme zum Arbeitsentwurf der Leitlinien zur Regionalplanfortschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Bedburg-Hau wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsätzliches:

Der vorliegende Arbeitsentwurf lässt einen massiven Eingriff in die gemeindliche Planungshoheit befürchten. Seitens der Gemeinde Bedburg-Hau wird moniert, dass die Belange des ländlichen Raumes sich fast nicht wieder finden. Im Vordergrund steht hier eindeutig der Ballungsraum. Es wird daher gefordert, auch den ländlichen Raum ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen.

Themenfeld Siedlungsraum:

Hier bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung. Die Erarbeitung landeseinheitlicher Berechnungsmethoden zur Siedlungsentwicklung wird als schwierig erachtet, zumal regionale Besonderheiten hier Berücksichtigung finden müssen. Die Ermittlung von Reserveflächen und Baulücken im Rahmen des Siedlungsmonitorings kann nachvollzogen werden. Jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass gerade im ländlichen Raum eine Vielzahl von Baulücken im Privateigentum steht und ein Bebauungs- oder Verkaufswille nicht gegeben ist.

Leitlinie 1.1.2: Innen- vor Außenentwicklung

Hier ist die besondere Struktur der Kommunen zu berücksichtigen. Vielfach sind keine Innenentwicklungspotentiale gegeben und bauplanerisch ist man auf die Ansprachnahme des Freiraumes angewiesen.

Leitlinie 1.2.2: Siedlungsentwicklung an der Schiene stärken

Eine Siedlungsentwicklung an der Schiene kann nur erfolgen, soweit Sicherheit über die Beibehaltung der jeweiligen Schienenstrecke herrscht.

Leitlinie 1.2.3:

Soweit Schutzgebietausweisungen im Gemeindegebiet großflächig vorliegen, sollten in den restriktionsfreien Räumen ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sein.

Rathaus

Rathausplatz 1
47551 Bedburg-Hau
Telefon +49 (2821) 660-0
Telefax +49 (2821) 660-52
rathaus@bedburg-hau.de
www.bedburg-hau.de

Öffnungszeiten

Mo-Fr 8-12.30 Uhr
Mo-Di 14-16 Uhr
Do 14-18 Uhr

Fachbereich

Arbeit und Soziales
Mo-Fr 8-12.30 Uhr
Do 14-18 Uhr

Bankverbindungen

Sparkasse Kleve
501 294 3
BLZ 324 500 00
IBAN
DE96 3245 0000 0005 0129 43
Swift-Bic WELADED1KLE

Volksbank Kleverland

200 208 013
BLZ 324 604 22
IBAN
DE15 3246 0422 0200 2080 13
BIC GENODED1KLL

Volksbank an der Niers

900 004 010
BLZ 320 613 84
IBAN
DE86 3206 1384 0900 0040 10
BIC GENODED1GDL

Postbank Köln

24011 500
BLZ 370 100 50
IBAN
DE70 3701 0050 0024 0115 00
BIC PBNKDEFF

Leitlinie 1.2.5: Wohnbauentwicklung „In und um Düsseldorf“

Die demografische Entwicklung im Kreis Kleve sollte im Hinblick auf den niederländischen Ballungsraum „Arnheim / Nimwegen“, für den ein überdurchschnittlich hohes Arbeitsplatzangebot prognostiziert wird, nicht vergessen werden.

Leitlinie 1.2.6: Aus dem Überhang das Beste machen, gute Flächen entwickeln

Die Leitlinie ist genauer zu definieren.

Leitlinie 1.2.7: Allgemeine Siedlungsbereiche effektiv ausnutzen

Die Übertragung von städtischen Bebauungsdichten auf den ländlichen Raum wird abgelehnt.

Leitlinie 1.4.1: DIP für Imminenten sichern

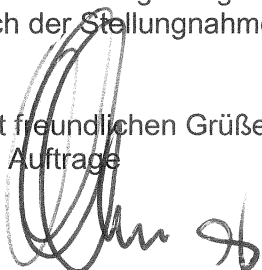
Der Inhalt dieser Leitlinie wird nicht mitgetragen. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des landesplanerischen Vertrages über die Realisierung des Gewerbeflächenpools herrschenden Rahmenbedingungen sollten nicht verändert werden.

Leitlinie 2.4.3: Windenergie

Nach dem Arbeitsentwurf ist es beabsichtigt, im Regionalplan Vorranggebiete für die Windenergie darzustellen. Diese sollen nicht zugleich die Wirkung von Erhebungsgebieten haben. Dieses Vorhaben wird nicht begrüßt. Dafür muss entschieden werden, ob im Regionalplan grundsätzlich verbindliche Gebiete ausgewiesen werden oder diese weiterhin im Handlungsfeld der Kommunen beibehalten werden. Seitens der Gemeinde Bedburg-Hau sollen Vorranggebiete ausschließlich in den Flächennutzungsplänen der Kommunen ausgewiesen werden. Alles andere würde zu einer Einschränkung der Planungshoheit und des Suchraumes führen.

Der Arbeitsentwurf der Leitlinien, wie auch die Stellungnahme des Kreises Kleve, sind als Anlage beigefügt. Verwaltungsseitig wird auch die Auffassung vertreten, sich der Stellungnahme des Kreises Kleve anzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Henseler